

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Bildung, Soziales und Inklusion
Frau Margit Reisewitz
Rathaus
50354 Hürth

Raum 215 im Rathaus
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Tel.: 02233/53-507
Fax: 02233/53-542
linksfraktion-huerth@web.de

Hürth, 12. September 2016

Antrag zu TOP 8 der BSI-Sitzung am 14. September 2016: Einkommensgrenzen für den Hürth-Pass

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Reisewitz,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Hürth zu TOP 8 der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion am 14. September 2016 zu berücksichtigen.

Geänderter Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bildung, Soziales und Inklusion empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung:

1. Die Einkommensgrenzen für den Hürth-Pass wird dynamisch auf ein Nettoäquivalenzeinkommen von 60 % des Median-Nettoäquivalenzeinkommens der Bundesrepublik festgelegt wird. Hierbei sind jeweils zur Ermittlung des Medianeinkommens die aktuellsten Daten der öffentlichen Statistikämter sowie zur Festlegung des Bedarfsgewichts eine Modifikation der neuen OECD-Skala zu verwenden nach der alle Kinder eines Haushalts unabhängig von ihrem Alter mit 0,5 Punkten zum Bedarfsgewicht hinzuzählen. Alleinerziehende erhalten zum Ausgleich ihrer Mehraufwendungen ein um 0,5 Punkte höheres Bedarfsgewicht.
2. Unabhängig von der Kinderzahl haben alle Haushalten, deren Nettoäquivalenzeinkommen entsprechend der unter Punkt 1) genannten Berechnungsweise 60 % des Median-Nettoäquivalenzeinkommens nicht überschreitet, ein Anrecht auf einen Hürth-Pass.

Begründung

Mit einer Orientierung an 60 % des Median-Nettoäquivalenzeinkommens orientiert man sich an wissenschaftlichen Standards, da diese Grenze in aller Regel für die Festlegung von relativer Armut verwendet wird. Die von uns vorgeschlagene Modifikation der neuen OECD-Skala besagt, dass für die erste Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1 festgelegt wird, wozu die entsprechenden Bedarfsgewichte von 0,5 für jede weitere Person im Haushalt addiert wird. Eine Familie mit zwei Partner_innen und drei Kindern hat somit ein Bedarfsgewicht von 3, wodurch das Haushaltsnettoeinkommen geteilt wird, um das Äquivalenzeinkommen zu erhalten. Andersherum lassen sich die vorgeschlagenen Einkommensgrenzen für den Hürth-Pass für verschiedene Haushaltsgrößen aus der amtlichen Statistik errechnen: Das aktuellste verfügbare

Median-Äquivalenzjahreseinkommen stammt aus 2014 und liegt bei 19.733 EUR.¹ 60 % hiervon belaufen sich also auf 11.840 EUR. Hieraus ergeben sich monatlich etwa 987 EUR. Um die vorgeschlagene Einkommensgrenze z.B. einer Familie oder einer_eines Alleinerziehenden mit drei Kindern zu erhalten, wird dieser Wert mit dem errechneten Bedarfsgewicht (von im Beispiel 3) multipliziert; die entsprechende Einkommensgrenze liegt folglich bei 2.961 EUR.

Die Gleichbehandlung von Kindern unabhängig von ihrem Alter entspricht der von der Verwaltung vorgelegten Berechnung und soll beibehalten werden.

Eine Einschränkung des Personenkreises der nicht-Leistungsbezieher_innen, die Anrecht auf einen Hürth-Pass haben, auf Familien mit mindestens drei Kindern ist für uns nicht nachvollziehbar. Auch Familien mit einem, zwei oder sogar ohne Kinder leiden unter Armut. Entsprechend sollten auch sie die Vergünstigungen des Hürth-Passes erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Henriette Kökmen
Sozialpolitische Sprecherin

Martina Thomas
Fraktionsvorsitzende

¹ https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutgefahrdung/Tabellen/Einkommensverteilung_SILC.html